



Vorgartengestaltungssatzung Malerviertel

Verfahrensstand: Ende Öffentlichkeitsbeteiligung

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung/wesentliche Regelungsinhalte



- **Mind. 40% bodendeckende Vegetationsflächen**
- **keine Schottergärten**
- **keine Lager- oder Arbeitsfläche**
- **ab einer Mindestdiefe von 4m Erhalt bestehender Bäume und Großsträucher bzw. Pflanzung eines heimischen Laubbaums oder Großstrauchs**
- **Übergrünen von Stellplätzen, Garagen und Carports**
- **Einfriedungen zum Straßenraum:**
nur Hecken oder in Hecken vollständig integrierte Zäune bis max. 1,50m. Nicht begrünte Einfriedungen bis max. 1,20m zulässig, die in folgenden Materialien ausgeführt sind:
 - + Metallstäbe
 - + Holz
 - + Naturstein oder Mauerwerk

Rechtsgrundlage: § 88 Abs. 1 Nr. 3 LBauO

Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

- Offenlage der Satzungsunterlagen vom 23. Juli bis 23. August 2021
(Aushang beim Bereich Stadtplanung sowie Bereitstellung der Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt)
- Erörterungstermin am 09. August, 17:30 Uhr beim Bereich Stadtplanung

Ergebnis: lediglich eine Stellungnahme per Email von einem Bürger aus Rheingönheim

Ziel: Satzungsbeschluss durch Stadtrat vorauss. am 25. Oktober 2021

Vielen Dank.